

Einladung

Gremium: Rat - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 02.03.2010, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Genossenschaftsakademie Weser-Ems, Oldenburger Straße 118,
26180 Rastede

Rastede, den 18.02.2010

1. An die Mitglieder des Rates der Gemeinde Rastede

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|---|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| TOP 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.12.2009 | |
| TOP 4 | Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson | |
| | Vorlage: 2010/016 | Berichterstatter: Bürgermeister Decker |
| TOP 5 | Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines Ratsmitgliedes | |
| | | Berichterstatter Bürgermeister Decker |
| TOP 6 | Umbildung der Fachausschüsse | |
| | | Berichterstatter Bürgermeister Decker |
| TOP 7 | Vertreter/in im Aufsichtsrat der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH | |
| | Vorlage: 2010/008 | Berichterstatter Bürgermeister Decker |
| TOP 8 | Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis | |
| | Vorlage: 2010/014 | Berichterstatter Bürgermeister Decker |
| TOP 9 | Bebauungsplan 79C - Südlich Schlosspark | |
| | Vorlage: 2010/012A | Berichterstatter: Herr Zörgiebel |

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/016

freigegeben am 21.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 21.01.2010

Feststellungsbeschluss - Verzicht Ratsmandat / Feststellung der Ersatzperson

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) fest, dass Herr Matthias Decker ordnungsgemäß seinen Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO erklärt hat und somit seine Mitgliedschaft als Ratsherr endet.

Sach- und Rechtslage:

Herr Matthias Decker hat seinen Mandatsverzicht schriftlich gegenüber dem Bürgermeister zum 02.03.2010 erklärt. Die Mitgliedschaft im Rat endet für Ratsfrauen und Ratsherren u.a. durch Verzicht gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 NGO; dieser ist der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Die Verzichtserklärung ist somit formgerecht erfolgt.

Infolge dessen, dass eine Person aus dem Rat ausscheidet, regelt § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), dass der Ratssitz auf die nächste Ersatzperson übergeht, die nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 NKWG gewählt worden ist. Der Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses kann entnommen werden, dass Herr Uwe Küpker aufgrund seiner Stimmenanzahl der "Nachrücker" ist.

Mit Schreiben vom 26.01.2010 hat Herr Küpker jedoch mitgeteilt, dass er das Ratsmandat nicht annehmen wird. Somit geht der Ratssitz entsprechend der vorgenannten Gesetzeslage an die nächste Ersatzperson Frau Gerta Pfeifer.

Ihre Mitgliedschaft im Rat beginnt mit dem Feststellungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/008

freigegeben am 19.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Bürgermeister Dieter Decker

Datum: 19.01.2010

Vertreter/in im Aufsichtsrat der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.02.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Gemeinderat Günther Henkel wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH vom 07.01.2010 werden die Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschafterversammlung jeweils für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode bestellt.

Ohne Gesellschafter zu sein, ist im Zuge der Bildung des Organschaftsverhältnisses im Rahmen der Sozialstation Nordenham-Butjadingen-Stadland gGmbH festgelegt worden, dass ein Sitz des Aufsichtsrates von insgesamt 6 Sitzen durch die Gemeinde Rastede besetzt wird. Der Sitz im Aufsichtsrat ist mit einer Stimmrechtsbegrenzung versehen, die ein Stimmrecht nur in Bezug auf Angelegenheiten zulässt, die die Sozialstation Rastede betreffen; im Übrigen hat das Aufsichtsratsmitglied eine beratende Funktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/014

freigegeben am 21.01.2010

GB 2

Sachbearbeiter/in: von Häfen, Meike

Datum: 21.01.2010

Berufung von Feuerwehrkräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.02.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

- Herr Horst Steenken wird erneut für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindebrandmeister berufen.
- Herr Manfred Pätzold wird mit sofortiger Wirkung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek entlassen.
- Herr Sven Linck wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek berufen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 13 Absatz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes werden die Gemeinde- und Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

Der Vorschlag zur Ernennung des Gemeindebrandmeisters und seiner Vertreter wird in Gemeinden mit Ortsfeuerwehren von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter abgegeben.

In ihrer Versammlung am 26.01.2010 hat sich die Mehrheit der Ortsbrandmeister und Stellvertreter für die Wiederwahl des Herrn Horst Steenken als stellv. Gemeindebrandmeister ausgesprochen. Einen weiteren Kandidaten für dieses Amt gab es nicht.

Herr Manfred Pätzold, bislang stellv. Ortsbrandmeister der Einheit Ipwege-Wahnbek, hat sein Amt, dessen Amtszeit erst mit Ablauf des 29.05.2012 enden würde, mit sofortiger Wirkung aus beruflichen Gründen niedergelegt. Alle anwesenden aktiven Mitglieder der Wehr haben sich daraufhin für Herrn Sven Linck als Nachfolger ausgesprochen. Dieser erfüllt alle persönlichen und fachlichen Voraussetzungen und kann daher sofort in das Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Ortsbrandmeister berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/012A

freigegeben am 17.02.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kunze, Jörg-Hendrik

Datum: 17.02.2010

Bebauungsplan 79C - Südlich Schlosspark

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 C – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu erarbeiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Sach- und Rechtslage:

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom
16.02.2010**

Tagesordnungspunkt 4

Bebauungsplan 79 C - Südlich Schlosspark

Vorlage: 2010/012

Sitzungsverlauf:

Herr Aufleger vom Planungsbüro Nordwestplan stellt die in der Anlage zur Vorlage erläuterten wesentlichen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge vor, und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 79C „Südlich Schlosspark“ in der nächsten Ratssitzung erfolgen kann. Des Weiteren geht Herr Aufleger auf die im Rahmen der ersten Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen unter anderem von Herrn Sostmann ein, der einen fünf Meter breiten Streifen als nicht überbaubare Fläche im Bebauungsplan eingefordert hatte und den geplanten Fuß- und Radweg in eine dem Verkehr gewidmete Straße geändert haben wollte. Hinsichtlich der in der Öffentlichkeit viel diskutierten Eiche am Cäcilienring führt Herr Aufleger aus, dass im Nachgang auf das im Auftrag des NABU erstellten Gutachten von Herrn Schöpe, der Gutachter Braukmann noch einmal unmissverständlich klar gemacht hat, dass die an Leberpilz erkrankte Eiche nicht standsicher ist und genügend natürliche Vorwarnungen vorliegen, sodass ein Bruch vorhersehbar ist.

Herr Kramer legt dar, dass die SPD-Fraktion die Rahmenplanung für das gesamte Baugebiet „Südlich Schlosspark“ stets mitgetragen hat, jedoch im 3. Bauabschnitt mit der von Beginn an vorgesehenen Fällung der Eiche nicht einverstanden war. Er erinnert außerdem daran, dass sich seine Fraktion bei der ersten Ausschussberatung auf die von der Verwaltung erstellte Vorlage verlassen hat, und aus diesem Grund für die Erhaltung der Eiche sowie der Verlegung des Spielplatzes votiert hat. Erst danach wurde seitens der Gemeinde ein Gutachten in Auftrag geben, mit dem Ergebnis, dass der Baum nicht mehr standsicher und nicht mehr zu retten ist. Er weist darauf hin, dass dieses Vorgehen sowohl bei der Politik als auch bei Bürgerinnen und Bürgern für viel Ärger gesorgt hat, der vermeidbar gewesen wäre, wenn gleich zu Beginn der Planung der Baum untersucht worden wäre. Im Übrigen tragen auch die jetzt zur Verfügung stehenden gegensätzlichen Gutachten von Herrn Schöpe und Herrn Braukmann nicht zur Klärung des Sachverhalts bei, da eine Bewertung durch die Ratsmitglieder nur sehr schwer möglich ist. Dennoch ist die SPD der Auffassung, dass der Empfehlung von Herrn Schöpe gefolgt werden kann. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die in der Sitzung am 26. Oktober 2009 vorgestellte und schon damals favorisierte Variante 1 mit dem Erhalt der Eiche und der Verlegung des Kinderspielplatzes umzusetzen.

Herr von Essen erklärt, dass sich die Mehrheitsgruppe schon zu Beginn für die Überplanung der Eiche ausgesprochen hat und sich an dieser Einstellung nichts geändert hat. Hinsichtlich der Gutachten führt er aus, dass beide Gutachter zu der Erkenntnis kommen, dass die Eiche geschädigt ist, sodass der Erhalt im öffentlichen Raum mit allen damit verbundenen Haftungsfragen äußerst problematisch ist.

Herr Henkel erläutert, dass die Verwaltung in der Sitzung am 13. Dezember 2009 bereits eingeräumt hat, dass das Verfahren unglücklich gelaufen ist und intern noch aufgearbeitet werden muss. Gleichwohl hätten auch andere fachkundige Institutionen wie die Untere Naturschutzbehörde bei ihren Ortsterminen frühzeitig feststellen können, dass die Eiche erhebliche Schäden aufweist, bevor eine Stellungnahme abgegeben wird. Vor der Erkenntnis, dass beide Gutachter zu der Beurteilung kommen, dass die Eiche nicht unerhebliche Schäden aufweist, unterbreitet er den Kompromiss, die Eiche zu entfernen und an zwei bis drei Standorten im Baugebiet als Ausgleich Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

Herr Langhorst kritisiert, dass das Gutachten von Herrn Schöpe erneut Herrn Braukmann zur Prüfung vorgelegt wurde, wodurch eine neutrale Bewertung sicherlich nicht gegeben ist.

Dessen ungeachtet teilt er die Auffassung von Herrn Schöpe, der zwar auch Schäden am Baum attestiert, jedoch zu der Auffassung kommt, die Eiche mit entsprechenden Pflegemaßnahmen erhalten zu können. Allerdings liegt mit den soeben von Herrn Henkel unterbreiteten Kompromiss auch ein überdenkenswerter Vorschlag vor, der dazu beitragen kann, das Baugebiet insgesamt mit Grün aufzuwerten. Dieser Vorschlag geht aus seiner Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung, da es der Verwaltung nicht mehr ausschließlich darum geht, Bauflächen um jeden Preis zu vermarkten, sondern zunehmend auf die Herstellung eines hochwertigen Baugebietes zu achten. Analog zu den Ausführungen von Herrn Kramer weist er zudem auf die unglückliche Vorgehensweise im Verfahren insgesamt hin.

Herr Krause führt ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Kramer aus, dass die Eiche am Cäcilienring als Symbol für den Umgang mit der Natur in der Gemeinde Rastede zu sehen ist. Dargelegte Gründe wie starker Laubfall oder die Beschattung eines Grundstückes dürften grundsätzlich kein Argument für die Fällung eines Baumes sein.

Herr Langhorst greift noch einmal den Vorschlag von Herrn Henkel auf und beantragt, als Ersatz für die erkrankte Eiche am Cäcilienring im Bereich des Kinderspielplatzes in Abstimmung mit den Anliegern entsprechende Nachpflanzungen vorzunehmen.

Herr von Essen nimmt ebenfalls den Kompromiss von Herrn Henkel auf und legt dar, dass die CDU-Fraktion den Vorschlag, als Ersatz für die erkrankte Eiche einige junge Bäume zur Aufwertung des Baugebiets zu pflanzen.

Herr Langhorst erkundigt sich, ob die Eiche beim Ausgleich einzeln bilanziert wird oder Bestandteil der Wallhecke ist.

Herr Aufleger erläutert, dass die Wallhecke in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in einem fest vorgegebenen Verhältnis als ein „Stück“ kompensiert wird.

Herr Langhorst bemerkt, dass für die Nutzung einer Fotovoltaikanlage eine Dachneigung von 28 Grad optimal ist, die Pultdächer jedoch lediglich eine maximale Neigung von 25 Grad haben dürfen.

Herr Aufleger weist darauf hin, dass auch bei einer Neigung von 25 Grad die sinnvolle Nutzung von regenerativen Energien gewährleistet ist.

Auf Nachfrage von Herrn Langhorst erklärt Herr Henkel, dass Rastede nach wie vor Luftkurort ist und die vorzunehmende Aufwertung der ca. 4.500 qm großen Kompensationsfläche im Flächenpool der Gemeinde Rastede im Ipwegermoor von der Unteren Naturschutzbehörde kontrolliert wird.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Zörgiebel über den Antrag von Herrn Kramer, die am 26. Oktober 2009 vorgestellte Variante 1 mit dem Erhalt der Eiche und der Verlegung des Kinderspielplatzes zum Gegenstand der Planung zu machen, abstimmen.

Bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Herr Henkel formuliert bezugnehmend auf den Antrag von Herrn Langhorst nachfolgend die ergänzende Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wie folgt: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu er-

arbeiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 C – Südlich Schlosspark nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erschließungsplanung unter Beteiligung der Anlieger Planungsalternativen zur Grünflächengestaltung – insbesondere im Bereich des geplanten Kinderspielplatzes – zu erarbeiten, die in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	4
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Auf die Anlagen zur Vorlage 2010/012 wird verwiesen.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/010

freigegeben am 25.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2010

43. Flächennutzungsplanänderung - Gewerbegebiet Leuchtenburg III

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gewerbegebiet Leuchtenburg III nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung vom 14.12.2009 die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese fanden in der Zeit vom 28.12.2009 bis 27.01.2010 statt. Parallel hierzu wurde die Auslegung des Bebauungsplanes 59 – Gewerbegebiet Leuchtenburg III durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit gab es Stellungnahmen durch Herrn Cordsen und den NABU.

Nähere Erläuterungen werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Nunmehr kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 31.08.09 VA 08.09.09	18.09.09-19.10.09	28.12.09-27.01.2010	Rat 02.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschläge
4. Umweltbericht
5. Geruchsgutachten

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/011**

freigegeben am 25.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Jörg-Hendrik Kunze

Datum: 19.01.2010**Bebauungsplan Nr. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 16.02.2010 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 – Gewerbegebiet Leuchtenburg nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 14.12.2009 die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (s. Vorlage 2009/184). Diese fand in der Zeit vom 28.12. bis 27.01.2010 statt. Parallel hierzu wurde die Auslegung der 43. Flächennutzungsplanänderung zum Gewerbegebiet Leuchtenburg durchgeführt.

Die Ergebnisse der Auslegung und der dazu erarbeitete Abwägungsvorschlag können der Anlage 3 entnommen werden.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gab es keine wesentlichen Stellungnahmen.

Seitens der Öffentlichkeit gab es Stellungnahmen durch Herrn Cordsen und den NABU.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Diekmann und Mosebach gegeben.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Be- hördenbeteiligung	Öffentliche Aus- legung/ Behörden- beteiligung	Satzungsbeschluss
BauPlUmStA 31.08.09 VA 08.09.09	18.09.09-19.10.09	28.12.09-27.01.2010	Rat 02.03.2010

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung
3. Abwägungsvorschlag
4. Landschaftsökologischer Fachbeitrag
5. Pläne zum Landschaftsökologischen Fachbeitrag
6. Schallgutachten
7. Verkehrstechnische Untersuchung

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/007**

freigegeben am 19.01.2010

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kerstin Hays

Datum: 19.01.2010**Straßenbenennung im Gewerbegebiet Leuchtenburg (B-Plan-Nr. 59)****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen des Gewerbegebietes Leuchtenburg III (BPlan Nr. 59) neu geplante Erschließungsstraße erhält den Namen „Bürgermeister-Brötje-Straße“.

Sach- und Rechtslage:

Für das Gewerbegebiet Leuchtenburg III (BPlan Nr. 59) wird eine neue Erschließungsstraße geplant, für die eine Straßenbenennung erforderlich ist (Anlage1).

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich, besteht die Erschließungsstraße aus einer längeren Planstraße mit zwei kleineren Abzweigungen. Aus vermarktungsstrategischen Gründen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, nur eine Straßenbezeichnung für das Gewerbegebiet zu verwenden, damit aufgrund der bereits angrenzenden Gewerbegebiete ein höherer Wiedererkennungswert für die dort anzusiedelnden Betriebe gewährleistet ist.

Vorgeschlagen wird als Straßenbezeichnung „Bürgermeister-Brötje-Straße“, um damit den ehemaligen Bürgermeister Karl-Heinz Brötje, der vor allem einen besonderen Bezug zum Ortsteil Leuchtenburg (u. a. Wohnsitz) hatte, zu ehren.

Karl-Heinz Brötje (1925 – 2001) gehörte dem Rat der Gemeinde Rastede von 1969 – 1991 an. In der Zeit von 1976 bis 1990 war er Bürgermeister.

Während dieser langen Phase der kommunalpolitischen Tätigkeit hat er maßgeblich die strukturelle Entwicklung der Gemeinde mitbestimmt. Wichtige Entscheidungen der Gemeinde in den Bereichen der Siedlungs-, Verkehrs- und Schulpolitik fielen in diesen Zeitraum.

1990 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen und 1991 die Ehrenmitgliedschaft des Rates der Gemeinde Rastede zuerkannt.

Um unter anderem Verwechslungen mit der „August-Brötje-Straße“ zu vermeiden, wird hier die Bezeichnung „Bürgermeister-Brötje-Straße“ vorgeschlagen.

Die Umsetzung dieses Vorschlages würde die Überlegungen fortsetzen, Personen, die sich um die Gemeinde Rastede besonders verdient gemacht haben, mit einer Straßenbenennung besonders zu würdigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Lageplan

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/001

freigegeben am 06.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Nicole ter Harzeborg

Datum: 06.01.2010

Haushalt 2009- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 € und von der Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2009 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt. Die große Zahl von überplanmäßigen Auszahlungen ist dadurch entstanden, dass bei der Haushaltsplanung die neuen Wertgrenzen (nicht mehr 420 Euro, sondern jetzt 150 Euro) zwischen Ergebnishaushalt und Investitionen nicht ausreichend berücksichtigt wurden und wegen des fehlenden Deckungsvermerkes für die Übertragung von Mitteln vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt rechtlich die Genehmigungspflicht entstanden ist.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt und bei den Mittelverschiebungen zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2009 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 01.01.2009 Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 € und von der Übertragung von Mitteln aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2010/002

freigegeben am 06.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Nicole ter Harzeborg

Datum: 06.01.2010

Haushalt 2009- Über- und außerplanmäßige Ausgaben (Jahresrechnung)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit dem 01.01.2009 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000,00 € aufgeführt. Es ist davon auszugehen, dass bei der Rückstellungsbildung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Periode 2009 entstehen können. Eine weitere Information darüber erfolgt zu gegebener Zeit.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt zwischen den Haushalten ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Sachkonten in anderen Budgets im Haushaltsjahr 2009 (Minderaufwendungen oder Mehrerträge) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 01.01.2009 Ausgaben in Höhe von jeweils unter 5.000,00 €

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2010/025**

freigegeben am 27.01.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.01.2010**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	09.02.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	16.02.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	02.03.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	02.03.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2010 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen

im Ergebnishaushalt

bei den Erträgen mit	23.953.212 Euro
bei den Aufwendungen mit	23.953.212 Euro

im Finanzhaushalt

bei den Einzahlungen aus laufender. Verwaltung	21.711.628 Euro
bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltung	21.339.182 Euro
bei den Einzahlungen aus Investitionen	3.932.435 Euro
bei den Auszahlungen aus Investitionen	8.995.399 Euro
bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.100.000 Euro
bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	360.000 Euro

beschlossen.

3. Das Investitionsprogramm 2009 bis 2013 wird beschlossen.
4. Die Finanzplanung 2009 bis 2013 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 2009/150A. Mit dieser Vorlage hatte die Verwaltung bereits eine abschließende Haushaltsplanung zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2009 ist darauf hingewiesen worden, dass die Haushaltsplanung aufgrund der schlechteren Daten für den Finanzausgleich und aufgrund der Absicht des Landkreises, die Kreisumlage anzuheben, komplett neu überarbeitet werden musste.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist zu ersehen, dass sich durch die Veränderung der Kreisumlage und den neuen Daten zum Finanzausgleich für den Haushalt eine zusätzliche Belastung von 826.844 Euro ergeben hat. Wo sich konkret diese Veränderungen eingestellt haben, ist in der nachstehenden Aufstellung in der rechten Spalte zu ersehen.

Produkt: P1.03.03.611000.000
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Allgemeine Deckungsmittel		2009		2010		veranschlagte Änderungen
Sachkonto		Ansatz	Ergebnis (voraussichtlich)	Ansatz alt	Ansatz neu	
301100	Grundsteuer A	140.000,00	134.841,62	138.000,00	138.000,00	0,00
301200	Grundsteuer B	2.150.000,00	2.195.041,67	2.245.000,00	2.245.000,00	0,00
301300	Gewerbsteuer	5.600.000,00	5.549.735,56	5.900.000,00	5.600.000,00	-300.000,00
302100	Einkommensteuerbet.	5.150.000,00	5.175.902,00	4.300.000,00	4.500.000,00	200.000,00
302200	Umsatzsteuerbet.	401.500,00	421.619,00	421.600,00	421.600,00	0,00
303100	Vergnügungssteuer	22.000,00	23.847,00	23.500,00	23.500,00	0,00
303200	Hundesteuer	52.000,00	52.629,93	53.000,00	53.000,00	0,00
311100	Schlüsselzuweisungen	2.180.900,00	3.404.792,00	3.256.061,00	2.540.926,00	-715.135,00
313100	Zusch. übertr. WK	327.227,00	346.285,75	337.596,00	336.797,00	-799,00
	Summe	16.023.627,00	17.304.694,53	16.674.757,00	15.858.823,00	
434100	Gewerbsteuerumlage	1.210.400,00	-1.163.386,00	1.332.258,00	1.282.581,00	-49.677,00
437200	Kreisumlage	5.379.500,00	-5.735.560,00	5.402.277,00	5.462.864,00	*) 60.587,00
	Summe	6.589.900,00	-6.898.946,00	6.734.535,00	6.745.445,00	
	Saldo	9.433.727,00	24.203.640,53	9.940.222,00	9.113.378,00	

Neue Belastung nach 1. Entwurf:

826.844,00

*) Die Anhebung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt belastet die Gemeinde mit ca. 150.000 Euro. Tatsächlich wird in dieser Tabelle nur eine Belastung von 60.587 Euro ausgewiesen. Das liegt daran, dass die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage eine Wechselwirkung haben. Wenn die Schlüsselzuweisungen sinken, reduziert sich auch die Kreisumlage. Im Zeitpunkt, als die Verwaltung die Politik über die Auswirkungen der Kreisumlagenanhebung informiert hat, war noch nicht bekannt, dass die Schlüsselzuweisungen so stark einbrechen. Die Belastung für den gemeindlichen Haushalt findet sich deshalb jetzt also bei der Kreisumlage und bei den Schlüsselzuweisungen.

Das neue Defizit in Höhe von 826.844 Euro musste in der Haushaltsplanung im Ergebnis in voller Höhe ausgeglichen werden, weil der mit Vorlage 2009/150A vorgelegte Haushaltsplan keine „Reserven“ enthielt, die zum neuerlichen Ausgleich hätten verwendet werden können. Soweit größere Baumaßnahmen als Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt als Aufwand veranschlagt waren, wurden diese als Investitionen in den Finanzhaushalt – Bereich Investitionen – übernommen, wenn es noch für vertretbar gehalten wurde, nicht nur Unterhaltung, sondern auch eine Gebäudewertverbesserung in die Baumaßnahme zu integrieren. Die übrigen Veränderungen ergeben sich schwerpunktmäßig aus der nachstehenden Aufstellung; die Änderungen im Einzelnen können den Anlagen fünf bis acht entnommen werden.

Hauptbereiche der Einsparungen und Einnahmekorrekturen

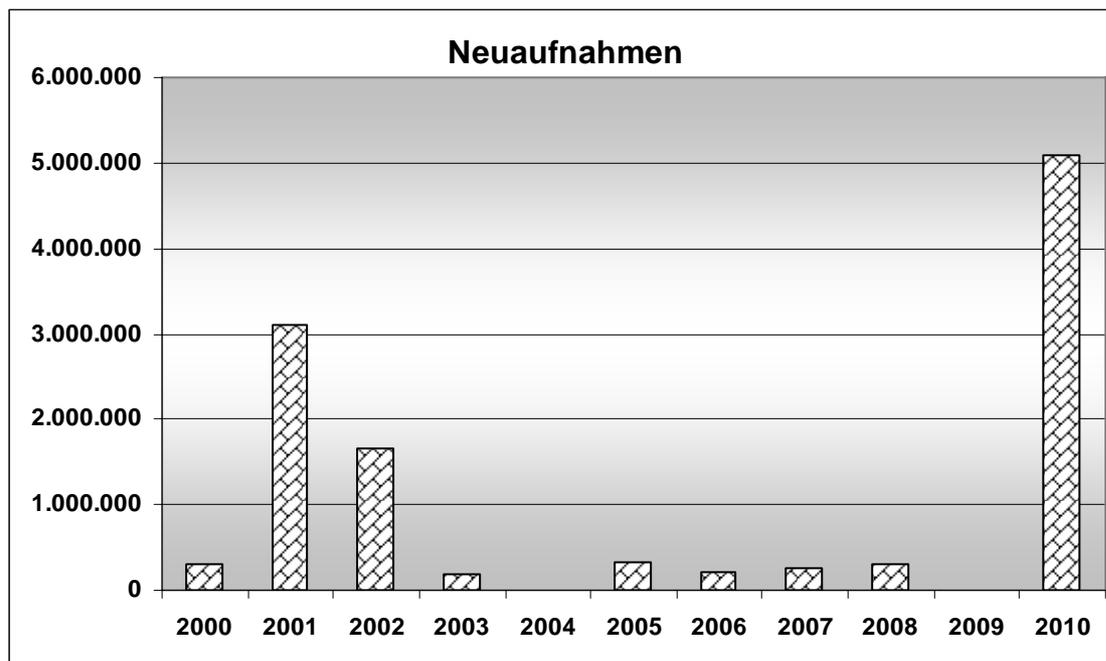
Aufwendungen			Einsparsumme	
	Dienstaufw. AN	P1.05.01.312900	39.200	Einsparung Stelle Arbeitslosenvermittlung durch Landkreisbesetzung Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege" (Sachkosten) Streichung "Deckenprogramm", Programm "Glatte Gehwege" Nicht nur „Streichung“, sondern teilweise auch Übertragung in den Investitionsbereich, siehe oben.
421200	Unterh.so.unbew.V	P1.06.00.541100.001	170.000	
	Dienstaufw. AN	P1.06.00.541100.001	41.400	
Unterhaltung Gebäude insgesamt			457.100	
Unterhaltung Grundstücke insgesamt			40.540	
Ergebnis:			790.240	

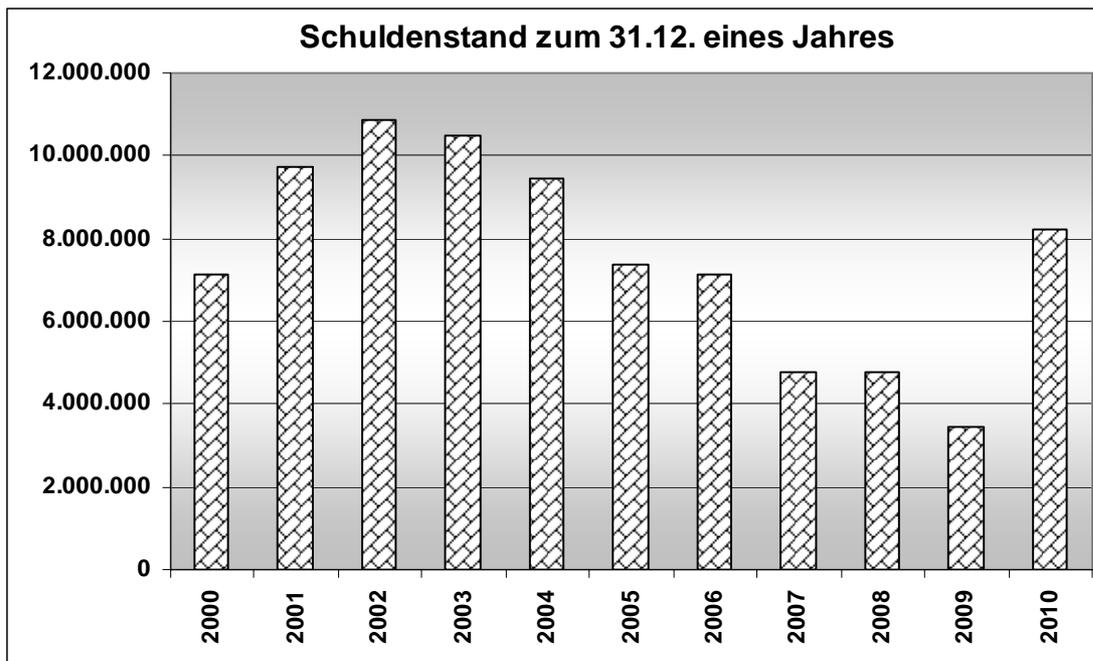
Damit sind die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen an den Haushalt erfüllt:

- Der Ergebnishaushalt ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Er weist einen Überschuss in Höhe von 405.173 Euro aus.
- Der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes weist einen Überschuss, in Höhe von 372.446 Euro aus. Die ordentliche Tilgung ist mit 360.000 Euro veranschlagt, sodass der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes planmäßig einerseits die ordentliche Tilgung decken kann und andererseits einen Überschuss für Investitionen in Höhe von 12.446 Euro erwirtschaftet.

Außerdem wurde das Ziel erreicht, die Steuerhebesätze nicht anzuheben.

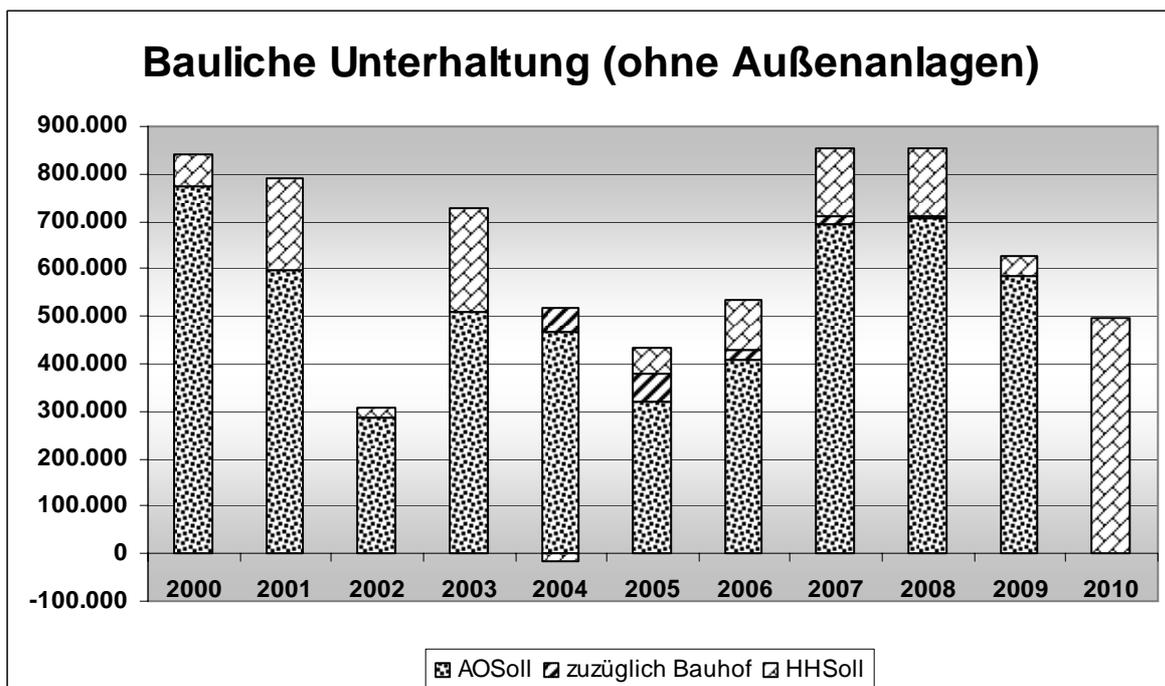
Trotz Übertragung von Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Bereich Investitionen ergibt sich keine Erhöhung der Kreditaufnahme gegenüber dem ersten Haushaltsplanentwurf. Die ursprünglich veranschlagten 5,4 Mio. Euro wurden auf 5,1 Mio. Euro reduziert. Dies liegt insbesondere daran, dass in größerem Umfang Grundstücke verkauft werden können und auch bei Baumaßnahmen geringere Kosten veranschlagt werden konnten.

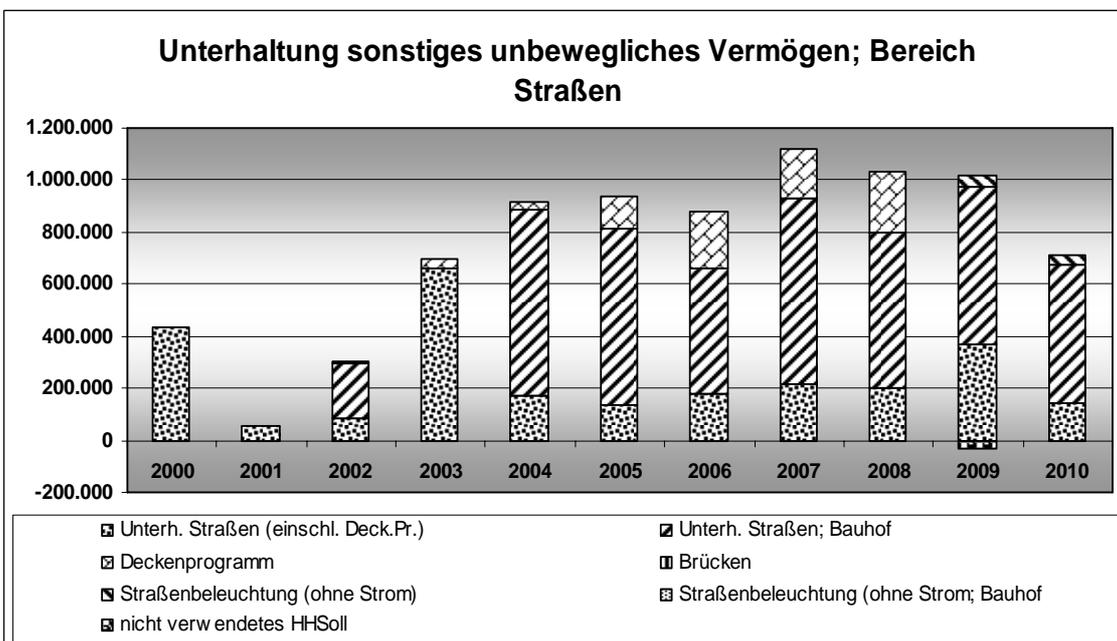
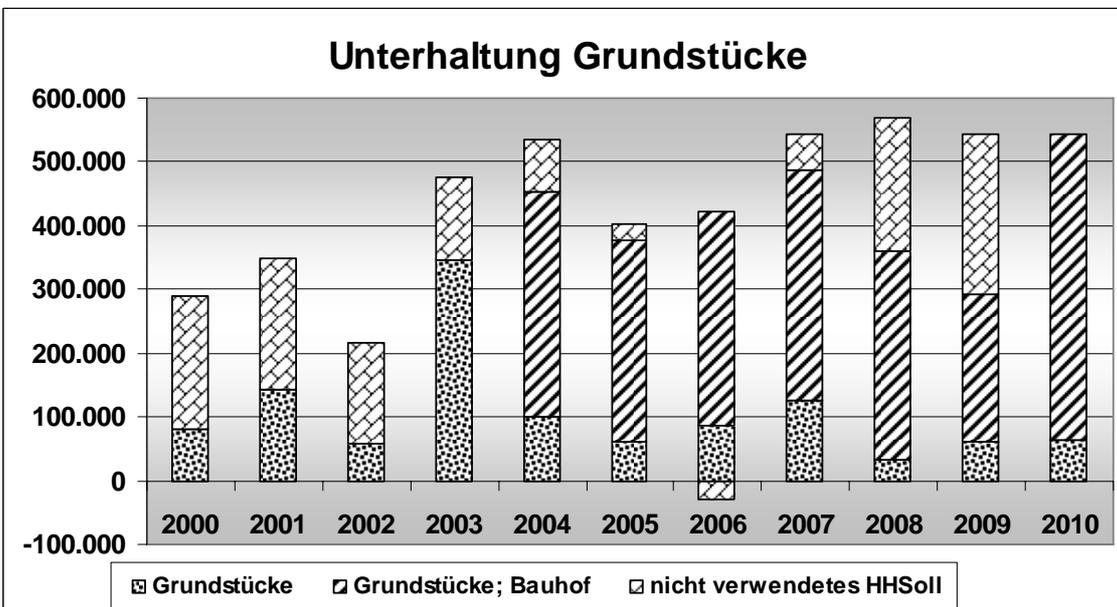
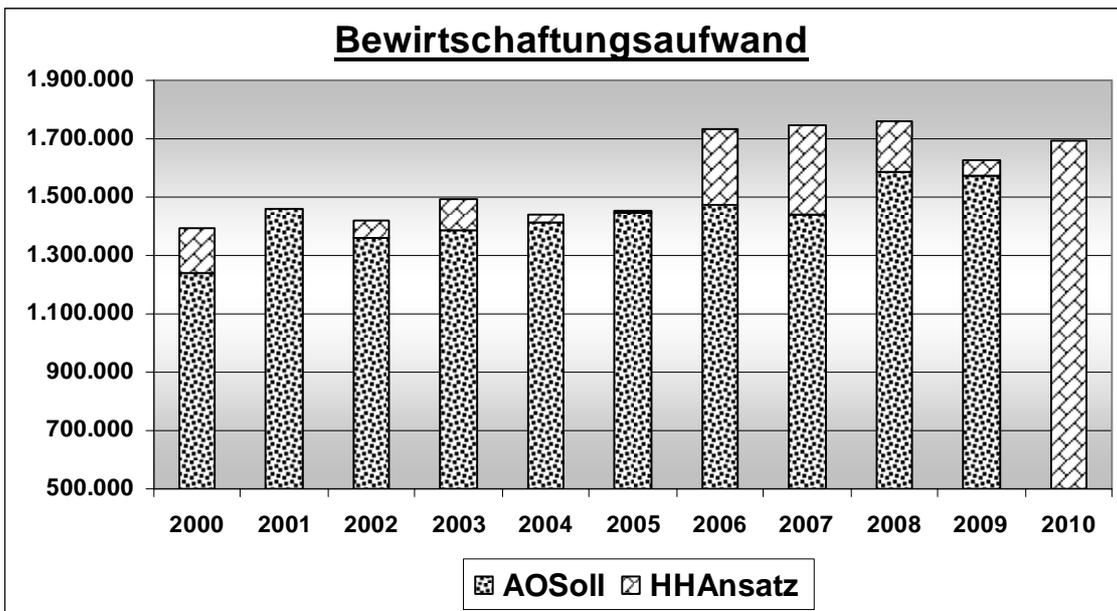


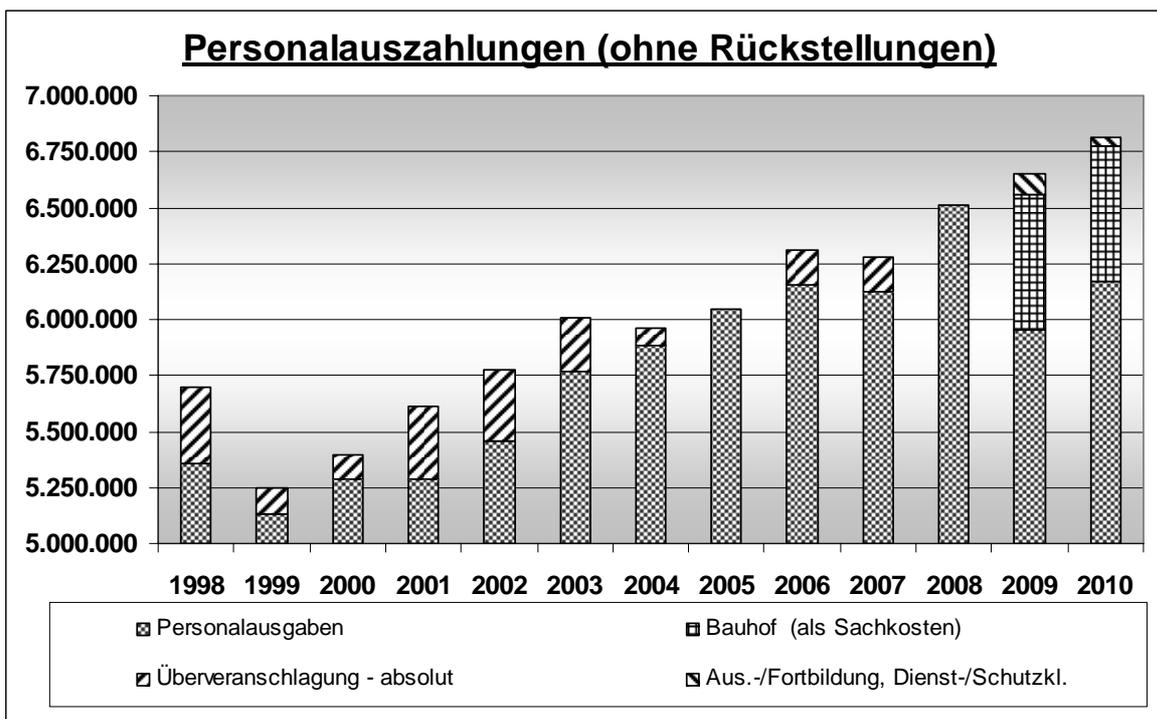
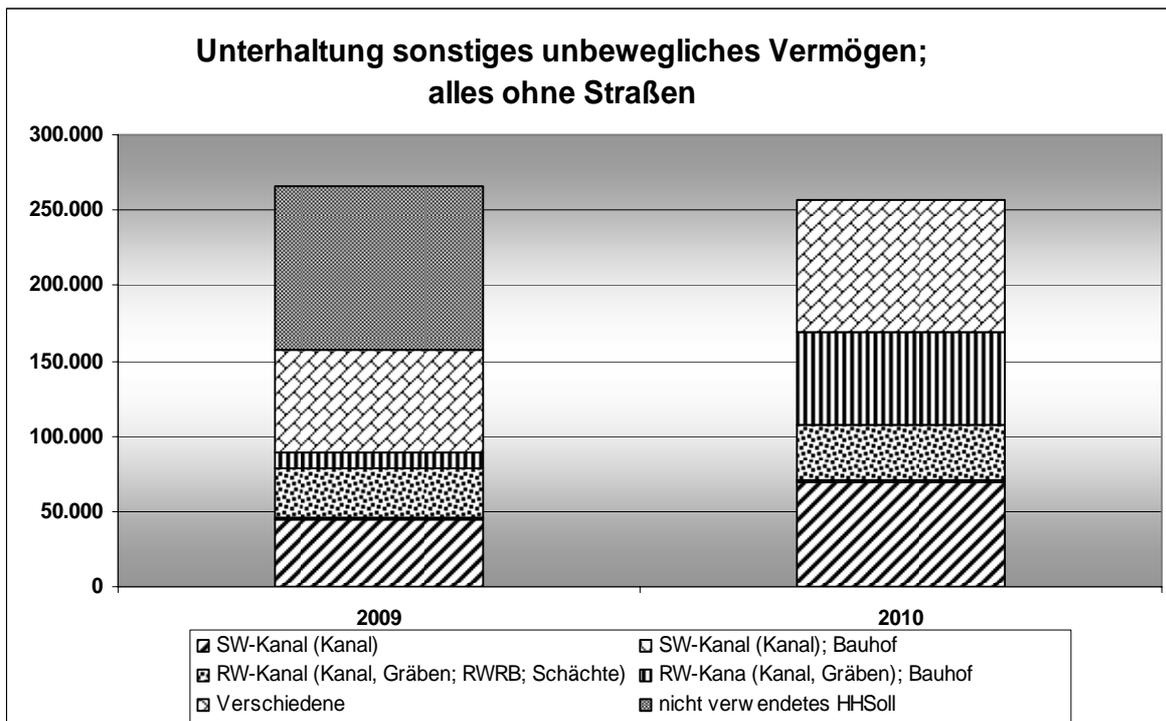


Die neue Belastung für den Haushalt 2010 konnte im Wesentlichen nur durch planerische Ausgabendisziplin aufgefangen werden. Wie so oft sind es insbesondere die Unterhaltungsmaßnahmen, die von den Ausgabenkürzungen betroffen sind. Die Verwaltung ist sich bewusst darüber, dass ein ungebremstes Kürzen dieser Aufwandsarten nicht möglich ist, wenn man Wertverluste mit Sonderabschreibungen vermeiden will.

Grafisch sehen die Planungen in Schwerpunktbereichen wie folgt aus. Die nachstehenden Grafiken betrachten ausschließlich die Liquiditätsentwicklung und berücksichtigen das Ergebnis des Finanzhaushaltes 2009. Größere Änderungen werden für die Finanzrechnung allerdings nicht erwartet.







Wie sich die Haushaltsplanung 2010 umsetzen lässt, muss abgewartet und kritisch beobachtet werden. Mit relativen Ungenauigkeiten behaftet ist insbesondere die Einnahmentwicklung.

Mindestens genauso wichtig ist ein Ausblick auf die Haushaltsplanung 2011. Der Haushaltsausgleich für den Haushalt 2010 wurde im Grunde „nur“ durch Ausgabenkürzung erreicht. Strukturelle Veränderungen konnten dabei noch nicht umgesetzt werden.

Ausblickend auf die kommenden Jahre wird es darauf ankommen, strukturelle Überlegungen anzustellen und umzusetzen, um dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können. Fragen der Standards werden dabei eine Rolle spielen. Genauso kritisch wird die Einnahmeseite zu prüfen sein.

Die Verwaltung legt Wert auf die Feststellung, dass – ohne es offiziell so zu bezeichnen oder beschließen zu lassen – sich die Gemeinde in einem Konsolidierungsprozess befindet. Berücksichtigt man die Ausgangsplanungen für den Haushalt 2010 und das Ergebnis, so ist festzustellen, dass in erheblichem Maße Ausgabendisziplin ausgeübt wurde. Anhand eines Vergleichs der Planungszahlen aus den verschiedenen Planungsphasen lässt sich dokumentieren, wo es Veränderungen und sehr erhebliche Anstrengungen gegeben hat, den Haushaltsausgleich zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

- Anlage 1 – Haushaltssatzung
- Anlage 2 – Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
- Anlage 3 – Investitionsprogramm 2010
- Anlage 4 – Investitionsprogramm 2010 – Änderungen
- Anlage 5 – Änderungen Bereich Produkte
- Anlage 6 – Änderungen Bereich Kostenstelle
- Anlage 7 – Liegenschaften Gebäude komplett
- Anlage 8 – Liegenschaften Grundstücke komplett
- Anlage 9 – Erläuterungen zum Stellenplan und Stellenplanübersicht
- Anlage 10 – Stellenplan